

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses am 29.11.2018

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes (Drucksache 19/848)

Der Bildungsausschuss wolle dem Landtag folgende Beschlussempfehlung vorlegen:

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird eine Dritte Lesung durchgeführt.

Begründung:

Die vom Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 13. September 2018 festgelegte Frist hat sich als zu knapp erwiesen. Zahlreiche wichtige Institutionen und Verbände, die mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte befasst sind, haben sich nicht in der Lage gesehen, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme abzugeben und haben dem Parlament somit keine Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Das überwiegend kritische Meinungsbild der eingegangenen Stellungnahmen hat Mängel des Gesetzentwurfes, insbesondere in den folgenden Punkten aufgezeigt, die der weiteren vertieften Beratung bedürfen:

- Die künftige Aufgabenverteilung und insbesondere die Zusammenarbeit der beiden lehrerbildenden Universitäten in Kiel und Flensburg wird durch den Gesetzentwurf nicht transparent geregelt.
- Die Gleichwertigkeit der Lehrerausbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der Europa-Universität Flensburg wird nicht sichergestellt.
- Der Gesetzentwurf leistet keinen Beitrag zur Verbesserung der pädagogischen Qualifikation der künftigen Lehrkräfte, insbesondere regelt er die Ausbildung in den pädagogischen Schwerpunkten Inklusion, Integration, Ganztagsunterricht, individuelle Förderung und Digitalisierung nicht.

Aus diesen Gründen ist es unerlässlich, den vorliegenden Gesetzentwurf eingehender zu beraten, um ihn hinsichtlich der genannten Defizite zu verbessern.

Kai Vogel
und Fraktion